Teilprojekt B9

"Das soll Dir unter Eid gelegt sein." Königliche Normen und Normsetzungsverfahren für hethitische Eliten

Mitarbeiter

• Sürenhagen, Dietrich, Dr. phil., Prof. (Teilprojektleiter) Fachbereich Geschichte und Soziologie

Projektbeschreibung

Untersuchungsgegenstand sind Inhalte, symbolische Repräsentation und mediale Vermittlung königlicher Normsetzungen für königsunmittelbare Staatsfunktionäre, die, als Mittel sozialer Kommunikation, der politischen Integration von Eliten im hethitischen Staat dienten. Der hethitische Staat, einst auf dem Territorium der heutigen Türkei gelegen, hatte über einen Zeitraum von ca. 400 Jahren (1600-1200 v. Chr.) Bestand. Die in diesem Staat ausgeübte Herrschaft kann, wie in anderen altorientalischen Staaten auch, als sakralrechtlich fundierte Monarchie bezeichnet werden. Im Mittelpunkt steht die Frage, welchen Aufgaben und Verboten eine so zentrale Bedeutung im hethitischen Staat zukam, daß der König sie seiner Klientel als schriftlich fixierte Normen auferlegte; worin diese Bedeutung bestand, und welcher Stellenwert ihnen in Relation zu anderen, dem Herrscher verfügbaren Kategorien sozialer Kommunikation zukam; schließlich, mit Hilfe welcher formalen Mittel und symbolischen Aspekte Normen sinnfällig gemacht wurden. Dies impliziert die Frage nach der medialen Vermittlung symbolischer und sozialer Kommunikation. Neben die Verfügbarkeit und Funktionalität des allen Untersuchungsfeldern zu Grunde liegenden Mediums Schrift - in diesem Falle die aus Babylonien entlehnte Keilschrift - tritt die des gesprochenen Wortes, des kultischen und höfischen Zeremoniells, und des Bildes. Alle drei Kategorien spiegeln sich in den Schriftquellen wider, sei es als wörtliches Zitat, als minutiöse, regieartige "Instruktion", oder als ikonographische Beschreibung von, und Bezeichnung für Kleidung und Insignien von Göttern, Herrscher und Klientel. Ihre Rekonstruktion stellt ein wichtiges Segment der vorgesehenen Untersuchungen dar. Welche Bedeutung dem gesprochenen Wort bei der Setzung und Akzeptanz von Normen zukam, läßt sich im Falle einiger großköniglicher Erlässe daran ermessen, daß hier die Willensbekundungen des Herrschers zuallererst in direkter Ansprache oder Verlesung den versammelten Zeugen und zukünftigen Garanten der Bestimmungen zur Kenntnis gebracht wurden, und erst im Anschluß daran die Übergabe oder Ausfertigung der rechtsverbindlichen Urkunde erfolgte. Im Gegenzuge konnten mündliche Selbstverpflichtungen der Adressaten als wörtliches Protokoll in die zu beeidende Urkunde aufgenommen werden, und schriftliche Normsetzungen des Herrschers sogar die Form eines fiktionalen Dialogs annehmen, indem dem Adressaten sowohl Formulierungen, die der symbolischen Repräsentation von Herrschaftslegitimation und -ausübung (eidbegründende "Vorgeschichten"), als auch der Wortlaut der ihm auferlegten Vorschriften als eigene Willensbekundung in den Mund gelegt wurden. Die obligatorische Inszenierung eines hoch ritualisierten zeremoniellen Rahmens von Handlungen ist nicht nur für den Kult, sondern auch für die Instruierung und Vereidigung von Staatsfunktionären und die vom Großkönig durchgeführten Rechtsverfahren in den Texten bezeugt. Zweck und Ziel war in den beiden letztgenannten Fällen die vom Adressaten persönlich zu bekundende Akzeptanz königlicher Normsetzung, als Folge der in Wort, Handlung und Bild sinnfällig gemachten, symbolischen Repräsentation herrscherlicher Legitimität. Die Vielfalt der in diesem

Zusammenhang verwendeten symbolischen Begriffe, Gesten und Bilder ist beträchtlich. Der symbolträchtige Habitus und die Regalia des Großkönigs finden sich nicht nur in den Texten beschrieben, sondern sind in ihrer Vielfalt auch auf den Reliefs der Großreichszeit dargestellt, dem einzigen Medium, welches einer größeren Öffentlichkeit zugänglich war. Beide Medien lassen vor allem die enge Verbindung des Großkönigs zur Götterwelt, insbesondere zum Sonnengott, dem "Herrn des Rechts", sinnfällig werden und versinnbildlichen damit zentrale Aspekte der symbolischen Ordnung.